



Haushalt 2020

Einbringung des Entwurfs am 10. Dezember 2019



Was ändert sich mit dem Haushaltsplan 2020

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Anwendung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) anstatt der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Damit Änderungen bezüglich Struktur und Inhalt des Vorberichts, u.a.
 - Wesentliche Ziele und Strategien der Gemeinde
 - Abbaupfad für Kredite
 - Grundsätzliche Darstellung Jahresergebnis Vorjahr, Haushaltsplan lfd. Jahr und Darstellung des mittelfristigen Planungszeitraumes
 - Darstellung wesentlicher Veränderungen gegenüber Vorjahren

Fiskalische Rahmenbedingungen

- Nach Verzehr der Ausgleichsrücklage belasten Jahresfehlbeträge die Allgemeine Rücklage



Prämissen für den Entwurf

- Knappe Kalkulation
- Keine Minimierungen des Leistungsspektrums der Stadt
- Keine Kürzung bislang gewährter Zuwendungen (Einwohnerpauschale etc.)
- Keine Steuererhöhungen eingeplant, da bislang nicht konsensfähig
- Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes



Ergebnisplan

Enthält über die eigentlichen Geldbewegungen des Finanzplanes hinaus die bilanziellen, nicht geldwirksamen Abschreibungen.





Aufwendungen des Ergebnisplans 2020:

(§ 1 Haushaltssatzung) 51.093.566 €

...zum Ausgleich dieser Aufwendungen

muss im Haushaltsplan **erstmalig auf die Allgemeine Rücklage** zurückgegriffen werden

(§ 4 Haushaltssatzung) 844.621 €



Verzehr der Ausgleichsrücklage

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

unter Berücksichtigung
vorläufiges Ergebnis 2018

Allgemeine Rücklage 31.12.2017	15.458.639,89 €
Sonderrücklagen	6.734.887,47 €
Ausgleichsrücklage	3.007.247,80 €
Eigenkapital 31.12.2017	25.200.775,16 €
(vorläufiges) Jahresergebnis 2018	-2.474.152,43 € Deckung durch Ausgleichsrücklage
Allgemeine Rücklage 31.12.2018	15.519.850,16 €
Sonderrücklagen	6.734.887,47 €
Ausgleichsrücklage	533.095,37 €
Eigenkapital 31.12.2018	22.787.833,00 €
geplantes Jahresergebnis 2019	-965.556,00 € Ausgleichsrücklage aufgebraucht > Verringerung Allg. Rücklage = 2,87 %
Allgemeine Rücklage 31.12.2019	15.087.389,53 €
Sonderrücklagen	6.734.887,47 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €
Eigenkapital 31.12.2019	21.822.277,00 €
geplantes Jahresergebnis 2020	-844.621,00 € Verringerung Allg. Rücklage = 5,93 %



Eskalationsstufen für einen Haushalt

- Stufe 1: Haushalt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen
(Planung 2008)
- Stufe 2: Haushalt defizitär, aber über die Ausgleichs-
rücklage ausgeglichen (Planungen 2007, 2009, 2010, 2011, 2012,
2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019)
- Stufe 3: begrenzter Ausgleich des unausgeglichenen
Haushalts über die allg. Rücklage (Planung 2020)
- Stufe 4: HSK-Pflicht wegen erhöhtem Verbrauch der allg.
Rücklage
- Stufe 5: Nothaushalt aufgrund eines nicht
genehmigungsfähigen HSK



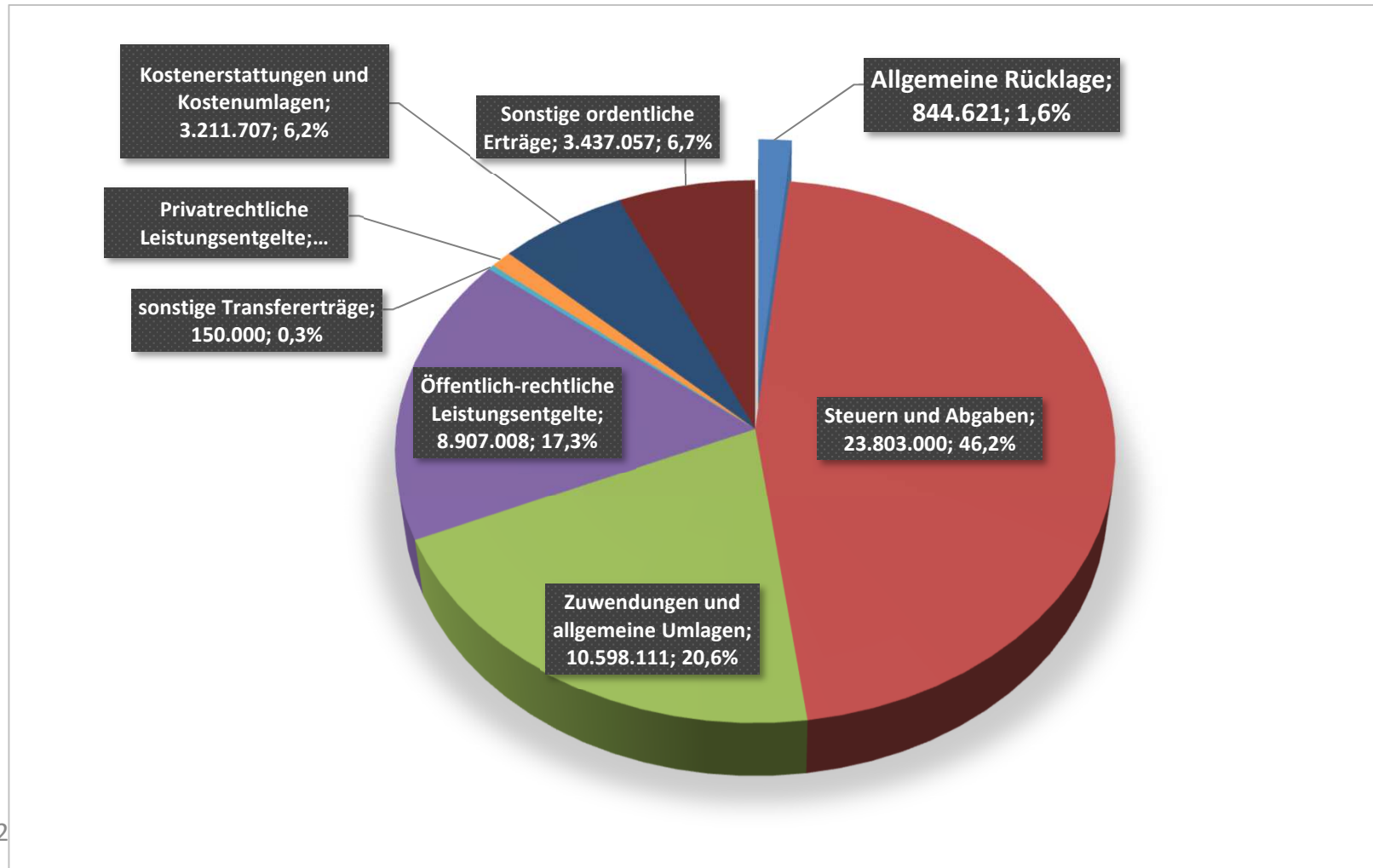
Entwicklung des EK und HSK Pflicht

Entwicklung der allgemeinen Rücklage - in Tausend €					
Bezeichnung	Haushaltsentwurf 2020				
	2019	2020	2021	2022	2023
Entwicklung Allg. Rücklage (Stand 01.01. des Jahres)	15.520	15.087	14.243	13.578	12.291
Jahresergebnis	-966	-845	-664	-1.287	745
Deckung Fehlbetrag durch Ausgleichsrücklage	533	0	0	0	0
Deckung Defizit durch Allg. Rücklage)	432	432	664	1.287	0
5% der Allg. Rü. der Schlussbilanz Vorjahr	776,00	754,35	712,15	678,90	614,55
Überschreitung der 5%-Grenze gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (HSK-Pflicht, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren überschritten!)	nein	nein	nein	ja	nein
HSK-Pflicht	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

2019 wird die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Die Jahre 2020 – 2022 sind nicht ausgeglichen. In den Planjahren 2020 – 2022 beträgt der Verzehr der allgemeinen Rücklage nur im Jahr 2022 mehr als 5 % des Vorjahreswertes der Allgemeinen Rücklage. Nach dem aktuellen Planstand ist kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für das Jahr 2023 ist ein Überschuss eingeplant.



Wie finanziert sich die Stadt Xanten?





Kommunaler Finanzausgleich

- Land steigert Verbundmasse nennenswert, aber
- aufgrund der höheren Steuerkraft Xantens im Referenzzeitraum sieht das GFG 2020 im Vergleich zu 2019 sinkende Schlüsselzuweisungen vor.



Gewerbesteuer

Planansatz 6.000.000 € nach 5.750.000 € in 2019, aktueller Stand
Gewerbesteuern bei 6.350.000 €, aber...

- 100,00 € Gewerbesteuermehreinnahme (=100%)
- 7,90 € mehr Gewerbesteuerumlage
- 82,89 € weniger Schlüsselzuweisungen
- 5,35 € mehr Kreisumlage
- 3,86 € verbleibender Gewerbesteuerertrag

Nachhaltige Verbesserung für den Haushalt nur durch
Anhebung des Hebesatzes über den fiktiven Hebesatz
möglich!



Grundsteuer

Grundsteuerreform

- Zwischenzeitlich Einigung über Grundsteuerreform
- Neubewertung der Grundstücke bis 2025
- Anwendung ab 2025

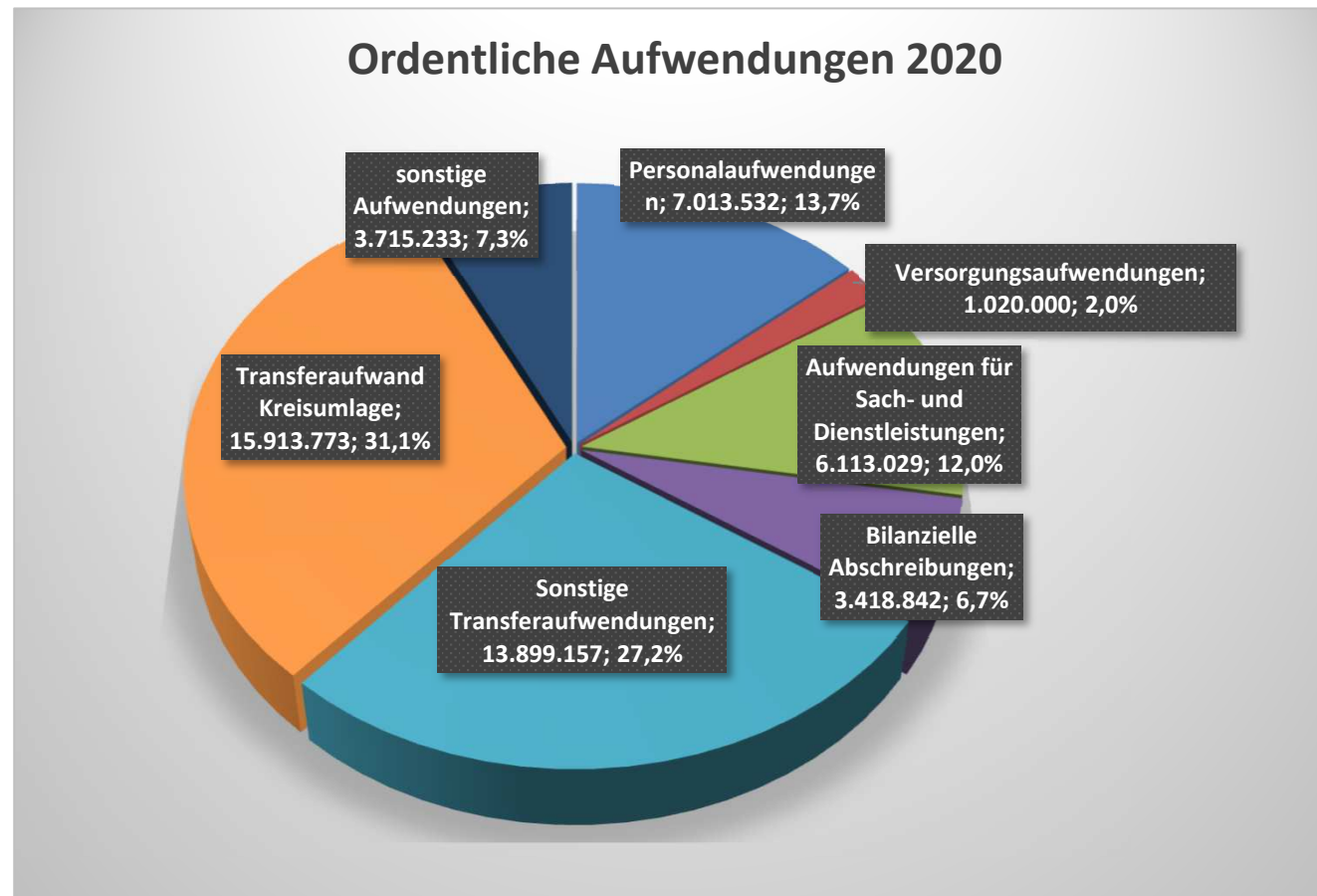
Ertrag je Hebesatzpunkt:

- Grundsteuer A (250 Hebesatzpunkte) = 404 €/Hebesatzpunkt
- Grundsteuer B (450 Hebesatzpunkte) = 7.667 €/Hebesatzpunkt

Nachhaltige Verbesserung für den Haushalt nur durch Anhebung des Hebesatzes über den fiktiven Hebesatz möglich!



Welcher Aufwand wird betrieben





Ergebnis je Bürger(in) ausgewählter Produkte

	Xanten	Alpen	Sonsbeck
Produkt	€/EW	€/EW	€/EW
Bauaufsicht	-9,95	0,00	0,00
Tourismusförderung	-16,20	-3,41	-3,37
Hallenbad	-16,06	-6,03	0,00
Rechnungsprüfung	-9,26	-2,38	-3,49
Bücherei	<u>-6,48</u>	<u>-0,71</u>	<u>-3,95</u>
	-57,96	-12,54	-10,81

Quelle: Jahresabschlüsse 2018

Die Stadt Xanten hat aus ihrer Eigenschaft als mittlere kreisangehörige Stadt und durch bestehende Infrastruktureinrichtungen ca. 45 € – 47 € höhere Aufwendungen je Einwohner(in) als Alpen und Sonsbeck. Auf die Einwohnerschaft Xantens hochgerechnet ergibt sich hier ein zusätzlicher Aufwand i.H.v. ca. 1 Mio. €.

Die Gemeinde Alpen hingegen erzielte 2018 aus dem Produkt Steuern / Zuwendungen einen Ertrag von 858 € je Einwohner, bei der Stadt Xanten sind es 623 €. Für die Stadt Xanten würde eine Steuerkraft wie in Alpen ca. 5 Mio. € Mehrerträge bringen.



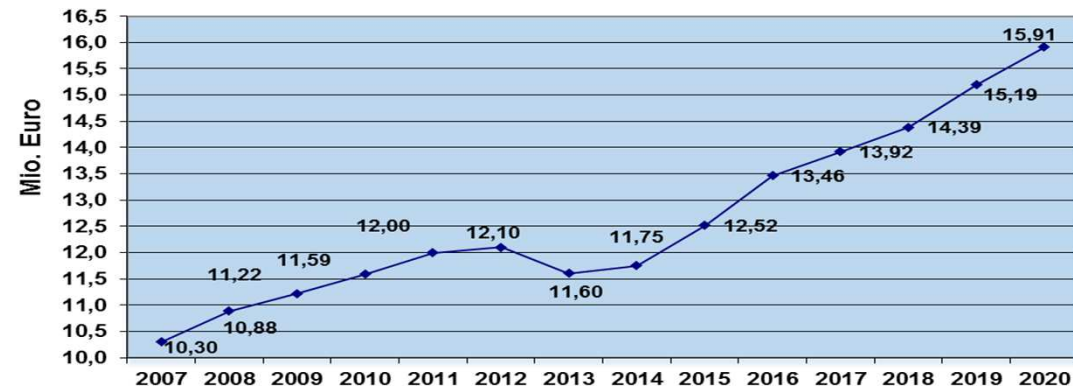
Wesentliche Aufwandspositionen (ca. 57 % der Gesamtaufwendungen)

Dienstleistungsbetrieb (Gebäudemanagement/Tiefbau und Baubetrieb)	4.820.000 €
Aufwendungen Asylbewerberleistungsgesetz	1.610.953 €
Kreis- und Jugendamtsumlage	15.913.773 €
Personalkosten	7.013.532 €



Kreis- und Jugendamtsumlage

Entwicklung Kreisumlage



- In Zukunft werden steigende Sozillasten erwartet
- Ausgleichsrücklage des Kreises ist aufgezehrt
- Schlüsselzuweisungen sinken um 24 T€, Kreisumlage steigt um 720 T€



Dienstleistungsbetrieb

- Sparte Tiefbau/Baubetriebshof 3.150.000 €
Erhöhung ggü. Vorjahr um 460.000 €, u.a. Wirtschaftswege,
aufgelaufene Fehlbeträge der Vorjahre

- Gebäudemanagement 1.670.000 €
nur Personalaufwendungen, Gebäudeaufwendungen werden
im Haushalt der Stadt veranschlagt; Erhöhung ggü.
Vorjahr um 110.000 €
Tarifliche Erhöhungen und Erhöhung der sächlichen Betriebsaufwendungen



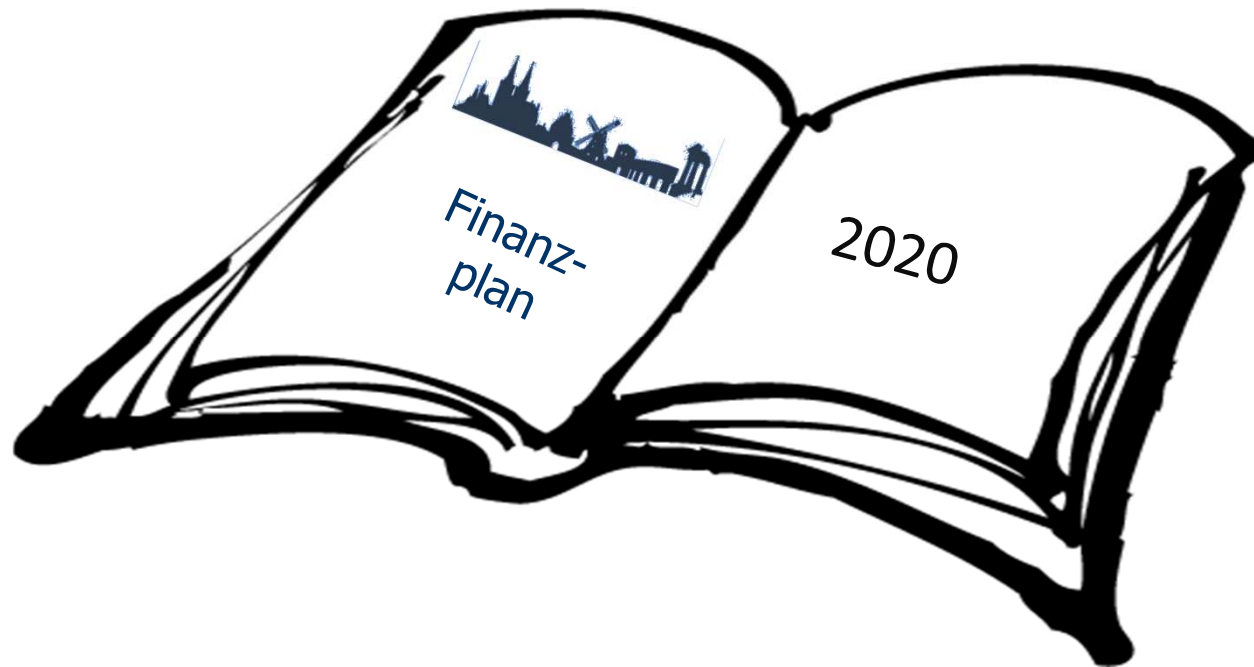
Asylbewerberleistungsgesetz

- In der Planung für 2020 ff. wird analog zum Ergebnis des Jahres 2018 von einem Zuschussbedarf von mehr als 200 T€ ausgegangen.
- Personalaufwendungen der Hausmeisterdienste werden im Haushalt des DBX veranschlagt.
- Geplante Aufwendungen 129 T€ höher als für 2019.
- Erstattungen des Landes sind weiterhin nicht auskömmlich; Weiterfinanzierung abgelehnter Flüchtlinge durch die Stadt.



Finanzplan

Enthält sämtliche Geldbewegungen.
(anders als der Ergebnisplan, der darüber hinaus
auch noch Abschreibungen beinhaltet)





Einzahlungen des **Finanzplans** 2020 aus
Verwaltungstätigkeit und Investitionen

(§ 1 Haushaltssatzung)

54.681.729 €

und Auszahlungen des Finanzplans 2020 aus
Verwaltungstätigkeit und Investitionen und Tilgung

(§ 1 Haushaltssatzung)

61.305.000 €

haben eine Kreditaufnahme

(§ 3 Haushaltssatzung)

4.068.000 €

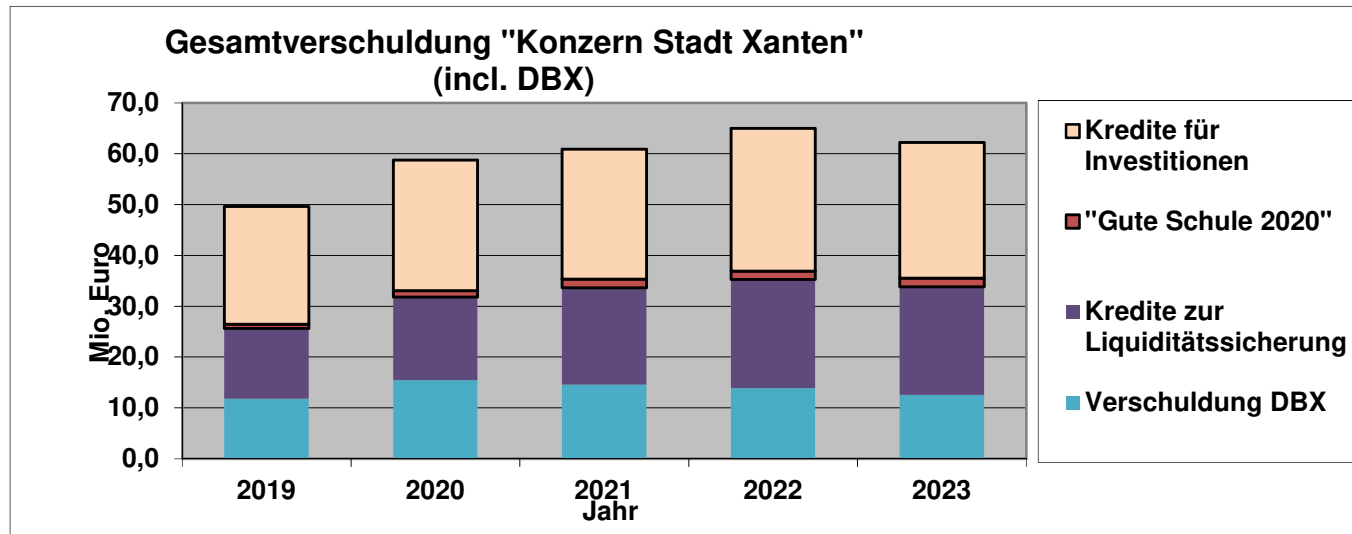
und die Notwendigkeit weiterer Kassen-
kredite (hier Zunahme um bis zu...)

2.555.271 €

zur Folge.



Gesamtverschuldung "Konzern Stadt Xanten,, (incl. DBX)



- Liquiditätskredite und Kredite für Investitionen nehmen 2020 per Saldo zu, bis 2022 Zunahme
- Auch in Zukunft prekäre Unterversorgung mit Finanzmitteln
- Erträge aus Grundstücksverkäufen reichen zum Ausgleich nicht aus; kein Geld für Tilgung!
- Konsolidierungsmaßnahmen sind unverzichtbar
- Schulden stehen teilweise Ausleihungen gegenüber (KDN GmbH, NWX GmbH)
- Schuldendienst für „Gute Schule 2020“ erfolgt durch das Land NRW



Investitionsvolumen der Stadt 2020: 12.612.743 €

Aufteilung auf die Produkte

Produkt	Produktbezeichnung	Volumen	Maßnahmen (tlw. Beispiel)
010102	Politische Gremien	15.000	Neue Möbel Sitzungssaal
010103	Zentrale Dienste	400.000	Erweiterung Dachgeschoss
010108	Liegenschaften	2.935.000	Grundstückserwerbe
010112	Informationstechnik	73.268	Ersatzbeschaffung IT
010199	Sachkosten Rathaus	26.500	Büro-/Geschäftsausstattung
020301	Brandschutz	2.216.260	Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeuge, Ausstattung
030102	Grundschule Lüttingen	1.016.643	Erweiterung Grundschule, Ausstattung, Digitalpakt
030103	Grundschule Marienbaum	5.240	Ausstattung
030105	Grundschule Xanten	144.340	Ausstattung, Digitalpakt
030401	Gymnasium	705.982	Hochbau, Solarthermie, Ausstattung, Digitalpakt
040101	Bücherei	6.360	Ausstattung
040201	Kulturpflege	65.000	Beleuchtungen, Ausstattung
060101	Einrichtungen der Jugendarbeit	100.000	Spielplätze
080101	Eigene Sportstätten	256.000	Neubau Turnhalle, Sportfreifläche, Ausstattung
080102	Hallenbad	1.750	Ausstattung
090101	Orts- u. Regionalplanung	10.000	Ökol. Werteinheiten
110201	Markt	50.000	Erweiterung Aufzug Markt
120101	Gemeindestraßen	3.735.400	Straßenbaumaßnahmen
150101	Beteiligungen an Versorgungsbetrieben	750.000	Aufstockung Anteile Grafschaft
150401	Tourismusförderung	100.000	Gesellschafterzuschuss FZX
	Gesamt	12.612.743	



Fazit und Ausblick

Konsolidierung erforderlich:

- Strukturelles Defizit liegt bei ca. 2,5 Mio. €
- Konsolidierungsmöglichkeiten schwierig
- Reduzierung von Standards problematisch, politischer Wille erforderlich
- Verwaltungsseitige Möglichkeiten ausgereizt
- Risiken dürfen nicht eintreten
- 5 %-Hürde bis zur HSK-Pflicht wird im Planungszeitraum kleiner



Weiteres Verfahren

- Einbringung des Entwurfs am heutigen Tage
- Veröffentlichung der Einbringung und Auslegung des Entwurfs
- Die Fraktionen beraten den Entwurf nunmehr intern
- Vorberatungen des Entwurfs in den Ausschüssen, zuletzt im Hauptausschuss am 12.03.2020
- Beschlussfassung anlässlich der Stadtratssitzung am 19.03.2020
- Anschließend erfolgt die Vorlage an die Aufsichtsbehörde
- Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen öffentlich ausgelegt



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**